

Rechtsfrage: Klausuraufsicht

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. November 2016 15:36

Ist es wirklich so, dass der Nachschreibtermin nicht wahrgenommen werden muss, oder ist es so, dass einige KollegInnen sie gefliessentlich ignorieren?

Bei uns wurde vor ein paar Jahren dieser Nachschreibtermin eingeführt, unter anderem auch, um den SchülerInnen transparent zu zeigen: es gibt EINEN Termin, an einem Freitag Nachmittag (muss auch leicht weh tun), und nicht 2 Tage nach der tatsächlichen Klausur während anderer Unterrichtsstunden (Rattenschwanz vom Unterrichtsausfall).

Allerdings gibt es auch bei uns immer wieder KollegInnen, die es "praktischer" finden, in einer Freistunde (von ihnen) nachschreiben zu lassen, weil sie nicht "so lange" warten wollen. Oft ist der Nachschreibetermin ja längst nach der Rückgabe der Klausur.

Trotzdem finde ich es zb als Kollegin unangemessen, weil es nunmal ein System gibt, die SchülerInnen nicht noch mehr Unterricht verpassen sollen und es sonst zentrale Nachschreibetermine ad absurdum führt.

und im System Schule, habe ich mittlerweile lernen müssen, gibt es kein "geht keinen anderen an, wie ich dies und das mache". :-)